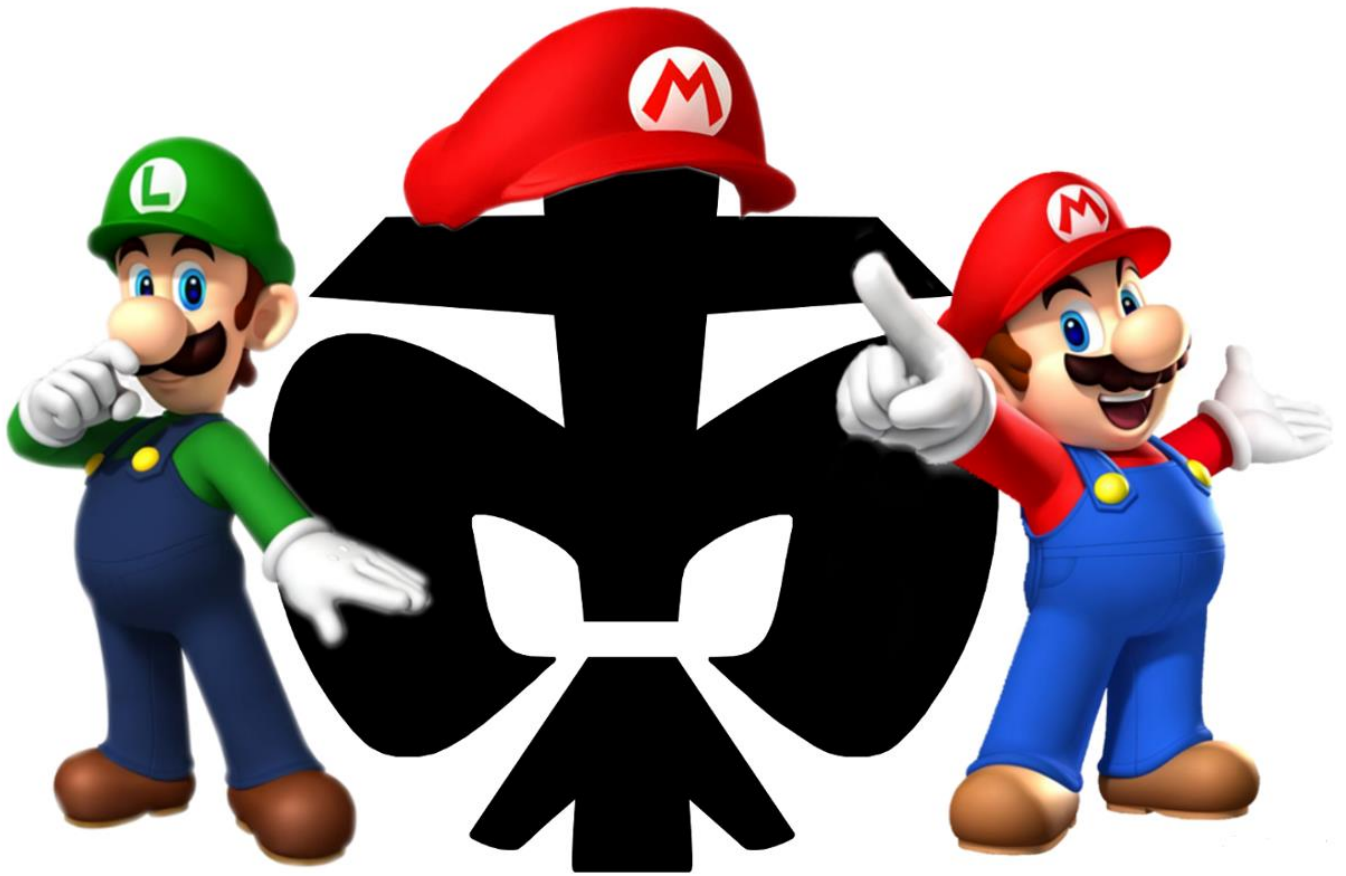
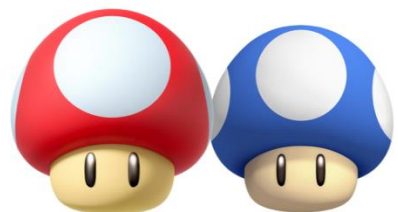


LETS-PLAY



MARIO-SCOUT



Abfahrt:

Freitag, den 29. Mai 2020

Treff: 15:00 Uhr, Abfahrt: 15:30 Uhr
an der Alten Schule in Rulle

Rückfahrt:

Dienstag, den 2. Juni 2020

gegen 13:00 Uhr an der Alten Schule in Rulle

Kosten:

erstes Kind: **55 €**/ jedes weitere Kind: **50 €**

Hinweis: Aufgrund der Corona-Pandemie können wir leider noch nicht sicher sagen, ob das diesjährige Zeltlager stattfinden kann. Wir werden euch weiterhin über die aktuelle Situation informieren und bis spätestens Mitte April sagen können, ob das Zeltlager veranstaltet werden kann.

Darum bitten wir eindringlich, lediglich die ausgefüllte Anmeldung und Bestellung für die T-Shirts abzugeben, jedoch noch kein Geld hinzuzufügen, bis eine eindeutige Entscheidung vorliegt.

Liebe Gruppenkinder,

Aufgepasst - packt eure Koffer und seid dabei, wenn wir Pfadfinder Rulle die Welten von Mario und seinen Freunden entdecken. Erlebt gemeinsam mit uns fünf faszinierende Tage und vier packende Nächte mit spannenden Abenteuern, viel Spaß und Action.

Auf dem Zeltplatz in Lünne (Adresse: Sanddeele 2,48480 Lünne) erwartet euch dieses Jahr wieder ein großartiges Pfingstzeltlager.

Um dabei zu sein, müsst ihr das beigefügte dreiseitige Anmeldeformular ausfüllen und zusammen mit dem entsprechenden Betrag (entweder 55€ oder 50€) **bis zum 24. April 2020** in einem Briefumschlag bei euren Gruppenleiter*innen abgeben!







Der Betrag beinhaltet die folgenden Leistungen:

- Zwei Busfahrten (Hin- und Rückfahrt)
- Die Verpflegung, d.h. Essen und Trinken
- Den Eintritt und die Fahrt in das Linus-Lingen Wasserwelten Freibad

Falls es jemandem nicht möglich ist, das Zeltlager zu finanzieren, aber dennoch dabei sein möchte, wende sich bitte an Pfarrer Dietmar Schöneich. Telefon: 05407/ 895744

Wichtig: Ihr könnt jederzeit nach Abgabe eurer Anmeldung und vor der Abfahrt gegen Zahlung einer angemessenen Entschädigung von der anstehenden Reise zurücktreten. An dieser Stelle geben wir den Hinweis an eure Eltern, eine Reiserücktrittskostenversicherung oder eine Versicherung zur Deckung der Kosten einer Unterstützung einschließlich einer Rückbeförderung bei Unfall, Krankheit oder Tod abzuschließen.

Unser Zeltlagernachtreffen wird am **29. August 2020** stattfinden. Markiert euch diesen Termin unbedingt schon in eurem Kalender. Weitere Informationen folgen dann zeitnah.

 Auf dem Hügel 15, 49134 Wallenhorst
 0163 8346132
 PfadfinderRulle@gmx.de
 www.dpsgrulle.de
 pfadfinderrulle
 Pfadfinder Rulle – DPSG Stamm Maximilian Kolbe

Pfadfinder Rulle- DPSG Stamm Maximilian Kolbe
Stammesvorsitzende (Ansprechpartner):
Kira Hoveling und Daniel Ekeler.
Bei Fragen oder sonstigen Anlässen sind die beiden unter der links aufgeführten Handynummer während des gesamten Zeltlagers erreichbar.

Anmeldung zum Pfingstzeltlager 2020

vom 29.05.2020 bis 02.06.2020 in Lünne

Name, Vorname des/ der Teilnehmer*in:

Adresse des/ der Teilnehmer*in:

Geburtsdatum:

Zu zahlender Betrag: 55€ für das erste Kind/ 50€ für jedes weitere Kind (Nichtzutreffendes bitte streichen!)

- Es besteht eine private Haftpflichtversicherung Ja Nein
- Für die Teilnehmer*innen der Fahrt besteht während der gesamten Reise eine Unfallversicherung durch den Veranstalter. Eine Reiserücktransportversicherung schließen Sie bitte bei Bedarf selber ab.
- Der/ die Teilnehmer*in ist Schwimmer*in /Nichtschwimmer*in (Nichtzutreffendes bitte streichen!). Ich bin damit einverstanden, dass mein Kind unter Aufsicht im Linus-Lingen Wasserwelten Freibad schwimmen gehen darf.

Ausdrückliche Einwilligung der Personensorgeberechtigten bei minderjährigen Teilnehmern/-innen

- Dem/ der Teilnehmer*in wird die Teilnahme an der zuvor genannten Veranstaltung genehmigt. Die Aufsichtspflicht wird durch den Veranstalter bzw. dessen beauftragten Personen für die Zeit der Veranstaltung übernommen. Die Erziehungsberechtigten haben den/die Teilnehmer*in ausdrücklich darauf hingewiesen, dass den Anweisungen der Leiter unbedingt Folge zu leisten ist und die Regeln bindend sind. Im Übrigen wird den genannten Regelungen zugestimmt. Die Regeln der Veranstaltung sind nachstehend im Personalbogen angeführt.
 - Die Erziehungsberechtigten sind für die Dauer der Fahrt unter folgender Telefonnummer zu erreichen:
-

- Die Erziehungsberechtigten erklären sich damit einverstanden, dass die von dem Kind während der Veranstaltung gemachten Fotos für die Öffentlichkeitsarbeit (Print und Online) des Trägers genutzt werden dürfen.

Ja Nein

- Der/ die volljährige Teilnehmer*in erklärt sich hiermit bereit, dass die von ihm/ ihr während der Veranstaltung gemachten Fotos für die Öffentlichkeitsarbeit (Print und Online) des Trägers genutzt werden dürfen.

Ja Nein

- Bei diesen Fotos wird es sich um Aufnahmen von Gruppensituationen handeln. Ein Recht auf Veröffentlichung besteht nicht.
- Falls wir Einzelfotos oder Portraits veröffentlichen wollen (Print und Online), wird für jedes einzelne Foto eine Genehmigung des Erziehungsberechtigten oder des/ der volljährigen Teilnehmers*in benötigt. Wer sich eine Genehmigung wünscht, kann das an dieser Stelle vermerken.

Ich möchte, dass eine Genehmigung für die Veröffentlichung von Einzelfotos oder Portraits (Print und Online) von den Pfadfindern Rulle eingeholt wird.

Ja Nein

- Die Erklärung gilt grundsätzlich für eine zeitlich, räumlich und inhaltlich unbegrenzte Nutzung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Trägers. Die Einwilligung kann jedoch jederzeit widerrufen werden

Gesundheit

- Der/ die Teilnehmer*in sollte bei Antritt der Fahrt gesund sein. Die Versicherungskarte der Krankenkasse und eine Kopie des Impfpasses sowie evtl. benötigte Medikamente werden bei minderjährigen Teilnehmer*innen bitte bei Abfahrt in einem Umschlag abgegeben.

- Letzte Tetanusimpfung: _____

- Der/ die Teilnehmer*in ist krankenversichert bei: (Kasse) _____
über (Name des Versicherten) _____

- Hausarzt ist: (Name und Anschrift): _____

- Der/ die Teilnehmer* in leidet an folgenden Allergien / Unverträglichkeiten (Nahrungsmittel, Tiere, ...) oder chronischen Krankheiten:

- Der/ die Teilnehmer*in benötigt folgende Medikamente (Name/Dosierung):

- Der/ die Teilnehmer*in leidet unter Reiseübelkeit im Bus: Ja Nein

- Besondere Hinweise für die Gruppenleitung bitte notieren:

Versicherung und ärztliche Versorgung im Krankheitsfall

- Alle Teilnehmer*innen sind durch den Anbieter für die Dauer des Aufenthaltes unfallversichert. Für den Verlust von persönlichen Wertgegenständen wird nicht gehaftet. Bei Krankheitsfällen wird die Krankenversicherung des Teilnehmers in Anspruch genommen.

- Die Erziehungsberechtigten übertragen für die Dauer des Aufenthaltes die Entscheidung über die ärztliche Versorgung und Behandlung bei einer plötzlichen Erkrankung oder einem Unfall der Fahrtleitung und dem behandelnden Arzt, falls diese nicht persönlich sofort dazu befragt werden können.
- Den Erziehungsberechtigten; dem/r Teilnehmer*in ist bekannt, dass die Versicherungsleistungen des Trägers nur dann gelten, wenn der/ die Teilnehmer*in sich den Anordnungen der Leitung nicht grob widersetzt hat. Schadensansprüche können deshalb über den üblichen Versicherungsschutz (Haftpflicht / Unfall) in solchen Fällen nicht gestellt werden.

Datenschutzerklärung

- Die persönlichen Angaben des/ der Teilnehmer*in werden für die Durchführung der Veranstaltung benötigt und elektronisch für die Dauer von 5 Jahren gespeichert. Sie werden an staatliche Kostenträger zur Erlangung von Zuschüssen weitergegeben. Eine anderweitige Weitergabe der Daten an kommerzielle Anbieter sowie externe Personen und Institutionen findet nicht statt. Die übrigen Daten werden gelöscht.

Verhaltensregeln /-vereinbarung

- Den Erziehungsberechtigten bzw. dem/ der Teilnehmer*in ist bekannt, dass bei schweren Verstößen gegen die Anweisungen des Leitungspersonals oder für die Gesamtgruppe nicht zu tragenden Verhaltensweisen auf eigene Kosten die Heimfahrt angetreten werden muss. Der/ die Teilnehmer*in ist sich dessen bewusst, dass er/ sie den Anordnungen der Leitung in jedem Fall Folge zu leisten hat.

Die Datenschutzerklärung des Reiseanbieters für die oben beschriebene Reise, habe ich zur Kenntnis genommen! **Ja**

Das Formblatt zur Unterrichtung der Reisenden bei einer Pauschalreise und die damit einhergehenden Rechte, die mir als Vertragspartner gewährt werden, habe ich zur Kenntnis genommen! **Ja**

Mit den beschriebenen Reisemodalitäten erkläre ich mich einverstanden! **Ja**

Ort, Datum

Unterschrift des/ der volljährigen Teilnehmer*in
bzw. bei Minderjährigen beide Erziehungsberechtigte

Lager-T-Shirt

In diesem Jahr haben wir extra für alle Gruppenkinder ein thematisch passendes T-Shirt gestaltet, sodass sich jede/ jeder Teilnehmer*in im Zeltlager auch dem Motto getreu kleiden kann. Es wäre sehr schön, wenn jedes Gruppenkind ein T-Shirt tragen würde. Natürlich ist die Bestellung keine Pflicht.

Das T-Shirt kann in allen verfügbaren Größen bestellt werden (für Kinder: **110-164** / für Erwachsene: **S – XXL**) Sie werden zum **Selbstkostenpreis** von **15€** verkauft. Wir bitten deshalb, den unten aufgeführten Bestellabschnitt auszufüllen und in einem separaten Briefumschlag inklusive Geld bei den Gruppenleiter*innen abzugeben.



Für den/ die Teilnehmer*in _____

soll/ sollen _____ (Anzahl) T-Shirt/ T-Shirts

in der/ den Größe*n _____
bestellt werden.

(Preis pro T-Shirt: 15€)

Unterschrift des/ der volljährigen Teilnehmer*in
bzw. bei Minderjährigen beide Erziehungsberechtigte

Anlage 11 (zu Artikel 250 § 2 Absatz 1)

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

(Fundstelle: BGBl. I 2017, 2409 — 2410)

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das

Unternehmen Kath. Kirchengemeinde St. Johannes Rulle – Abt. Pfadfinder trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt das Unternehmen Kath. Kirchengemeinde St. Johannes Rulle – Abt. Pfadfinder über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.




Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8% des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten. Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder — in einigen Mitgliedstaaten — des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des

Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet.

Kath. Kirchengemeinde St. Johannes Rulle – Abt. Pfadfinder hat eine Insolvenzabsicherung mit HanseMercur Reiseversicherung AG abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung (Hanse Mercur Reiseversicherung AG, Siegfried-Wedells-Platz 1, 20354 Hamburg, Tel.: + 49(0)40/ 53799360; Bischöfliches Generalvikariat des Bistums Osnabrück) kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von Kath. Kirchengemeinde St. Johannes Rulle – Abt. Pfadfinder verweigert werden.

„Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de.

<h2 style="text-align: center;">Sicherungsschein für Pauschalreisen</h2> <p style="text-align: center;">gemäß § 651r des Bürgerlichen Gesetzbuchs</p> <p>Versichertes Unternehmen: Bischöfliches Generalvikariat des Bistums Osnabrück und alle zugehörigen öffentlich-rechtlichen Körperschaften</p> <p>Policen-Nummer: 1130535920</p>		<p>Bei Rückfragen zur Insolvenzversicherung wenden Sie sich bitte an diese Adresse:</p>  <p>Touristik-Versicherungs-Service GmbH</p> <p>Borsteler Chaussee 51 • 22453 Hamburg Tel.: 040 – 244 288 0</p>
<p><u>Dieser Sicherungsschein ist nur gültig für Reisen, die ab dem 15.10.2018 gebucht wurden und bis zum 31.12.2020 angetreten werden. Dieser Sicherungsschein gilt für den Buchenden und alle Reiseteilnehmer.</u></p>		<p>Im Schadensfall wenden Sie sich bitte an: HanseMercur Reiseversicherung AG, Siegfried-Wedells-Platz 1, 20354 Hamburg, Tel.: + 49(0)40/ 53799360</p>  
<p>Dem Reisenden steht im Fall der Insolvenz des oben genannten versicherten Unternehmens gegenüber dem unten angegebenen Kundengeldabsicherer unter den gesetzlichen Voraussetzungen ein unmittelbarer Anspruch im Sinne des § 651r Absatz 4 des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu.</p>	<p>Die Haftung des Kundengeldabsicherers ist begrenzt. Er haftet für alle durch ihn in einem Jahr insgesamt zu erstattenden Beträge nur bis zu einem Betrag von 110 Mio. Euro. Sollte diese Summe nicht für alle Reisenden ausreichen, so verringert sich der Erstattungsbetrag in dem Verhältnis, in dem ihr Gesamtbetrag zu dem Höchstbetrag steht.</p>	<p>Vorstand: Eberhard Sautter (Vors.), Eric Bussert, Holger Ehse, Johannes Ganser, Raik Mildner Aufsichtsrat: Dr. Karl Hans Arnold (Vors.)</p> <p>Handelsregister: Hamburg B 19768</p>
<p>Wichtiger Hinweis: Bitte beachten Sie die Zahlungsbestimmungen des Veranstalters zur An- und Restzahlung des Reisepreises. Dieser Sicherungsschein verliert seine Gültigkeit mit Beendigung der gebuchten Reise.</p>		

Packliste

Bekleidung	Hygiene	Sonstiges
<ul style="list-style-type: none"> • Unterhosen • Unterhemden • Lange Hosen • Kurze Hosen • warme Socken • Tops, T-Shirts • Pullover • Jacke/ Regenjacke • Festes Schuhwerk • Gummistiefel • Badelatschen • Kopfbedeckung (Sonnenschutz) • Bikini/ Badeanzug, Badehose 	<ul style="list-style-type: none"> • Zahnbürste • Zahnpasta • Shampoo (biologisch abbaubar, z.B. Duschdas) • Bürste • Vaseline/ Labello • Insektenspray • Sonnencreme • Taschentücher 	<ul style="list-style-type: none"> • Trinkflasche • Luftmatratze/ Isomatte (bitte <u>kein</u> Feldbett, da die Bodenplanen darunter leiden) • Schlafsack • Kissen • Handtuch • Badehandtuch • Brille, Sonnenbrille • Geschirr: (tiefer) Teller, Tasse, Besteck, Geschirrhandtuch (Stoffbeutel zur Aufbewahrung) • Taschenlampe • Taschenmesser (Diese werden für Wölflinge nur auf Nachfrage herausgegeben und wieder eingesammelt; bitte vor der Abfahrt bei den entsprechenden Gruppenleiter*innen abgeben!) • Impfpass (Kopie) und Krankenversichertenkarte bzw. Nachweis über private Krankenversicherung (Abgabe vor Abfahrt bei den entsprechenden Gruppenleiter*innen in einem Umschlag!) • Persönliche Medikamente (vgl. Anmeldeformular) (Abgabe vor Abfahrt bei den entsprechenden Gruppenleiter*innen in einem Umschlag!) Da die Gruppenleiter*innen den Kindern keine Medikamente oder Mittel mit Wirkstoffen verabreichen dürfen (z. B. Kopfschmerzmittel, Sonnencreme), müssen diese Dinge von den Kindern selbst mitgenommen werden. Bitte besprechen Sie die Einnahme mit Ihrem Kind.

Das braucht ihr nicht:

- Handys
- Feststellbare Messer
- Spielzeugwaffen

